

## Führerausweise der Kat. B/BE, elektronische Handbremse bei Lernfahrten und Helmtragpflicht auf E-Bikes

Ab welchem Gesamtgewicht wird mit einem Personenwagen der Kategorie B die Anhängerprüfung benötigt? Sind elektronische Handbremsen für die Lernfahrt zugelassen? Muss ich auf einem E-Bike einen Helm tragen? Auf diese Fragen möchte ich nachfolgend eingehen.

### Führerausweise der Kategorie B oder BE

Die Anhängerprüfung bekommt man seit dem 01. April 2003 für die Führerausweiskategorie B nicht mehr geschenkt. Wer nach diesem Datum den Lernfahrausweis der Kategorie B beantragte, bekommt nach absolvierter Prüfung nur die Führerausweiskategorie B. Doch darf damit überhaupt ein Anhänger mitgeführt werden? In der Verkehrszulassungsverordnung VZV steht dazu im Artikel 3:

*B: Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;*

Folglich darf ohne Anhängerprüfung immer ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden, sofern dies gemäss Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs zugelassen ist. Doch was ist das Gesamtgewicht? Dies ist in den Vorschriften über die technischen Zulassung von Strassenfahrzeugen im Artikel 7 geregelt:

<sup>4</sup> «Gesamtgewicht» ist das für die Zulassung massgebende Gewicht. Es ist das höchste Gewicht, mit dem das Fahrzeug verkehren darf.

Wie schwer der Anhänger momentan ist (leer oder beladen) spielt keine Rolle. Es kommt nur darauf an, wie schwer er gemäss Fahrzeugausweis höchstens sein dürfte (Rubrik 33 im Fahrzeugausweis).

Anhänger dürfen auch mehr als 750 kg Gesamtgewicht aufweisen, wenn folgendes erfüllt ist:

*Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt;*

Dazu ein Beispiel: Die folgende Fahrzeugkombination darf höchstens 3500 kg (wegen der Anhängelast von 1300 kg) aufweisen. Welche Führerausweiskategorie wird dafür benötigt?



30	Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Paisa da vid	kg	*1800	G
32	Nutz-/Sattellast Charge utile/selle Carico utile/sella Chargia utila/sella	kg	*400	
33	Gesamtgewicht Poids total Peso totale Paisa totala	kg	*2200	F
35	Gewicht des Zuges Poids de l'ensemble Peso del convoglio Paisa cumposiziun	kg	*****	
31	Anhängelast Poids remorquable Carico rimorchiato Chargia anexa	kg	*1300	

30	Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Paisa da vid	kg	*500	G
32	Nutz-/Sattellast Charge utile/selle Carico utile/sella Chargia utila/sella	kg	*1500	
33	Gesamtgewicht Poids total Peso totale Paisa totala	kg	*2000	F
35	Gewicht des Zuges Poids de l'ensemble Peso del convoglio Paisa cumposiziun	kg	*****	
31	Anhängelast Poids remorquable Carico rimorchiato Chargia anexa	kg	*****	

Wenn Sie meinen, dass die Kategorie B reicht, muss ich Sie leider enttäuschen. Das Zugfahrzeug hat ein Gesamtgewicht von 2200 kg und eine maximale Anhängelast von 1300 kg. Anhängelast bedeutet gemäss VTS Art. 8:

<sup>3</sup> «Anhängelast» ist das Betriebsgewicht von Anhängern, die an einem Zugfahrzeug mitgeführt werden. Die zulässige Anhängelast bzw. das Gesamtzugsgewicht ist im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs vermerkt.

Folglich darf der Anhänger mitgeführt werden, wenn das Betriebsgewicht höchstens 1300 kg beträgt. Das Betriebsgewicht ist im Art. 7 der VTS geregelt:

<sup>2</sup> «Betriebsgewicht» ist das jeweilige tatsächliche Gewicht des Fahrzeuges und beinhaltet namentlich auch das Gewicht der Fahrzeuginsassen, der Ladung und bei Zugfahrzeugen die Stütz- bzw. Sattellast eines angekuppelten Anhängers.

Welchen Führerausweis man benötigt ist aber vom Gesamtzugsgewicht (VTS Art. 7) abhängig:

<sup>6</sup> «Gesamtzugsgewicht» (Gewicht der Fahrzeugkombination) ist das Gesamtgewicht einer Kombination, bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger.

**Somit ist für diese Kombination der Führerausweis der Kategorie BE erforderlich.**

## Höchstgeschwindigkeit 100 km/h auf Autostrassen und Autobahnen mit Anhänger

Seit dem 01.01.2021 beträgt die Höchstgeschwindigkeit für leichte Motorwagen mit Anhänger, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers 3,5 t nicht übersteigt 100 km/h. Doch welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? In Deutschland muss die Fahrzeugkombination bewilligt werden und erst dann darf man am Heck des Anhängers die Geschwindigkeitsplakette «100 km/h» anbringen. Gemäss den Erläuterungen des Bundesamt für Strassen ASTRA würde diese Regelung aber zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand führen, da heute fast alle Anhänger für diese Geschwindigkeit typengenehmigt sind. Ob ein Anhänger für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen ist liegt in der Verantwortung vom Fahrzeugführer. Anhand des Typenscheins vom Anhänger (Fahrzeugausweis Rubrik 24) können Sie selber nachschauen, ob der Anhänger für 100 km/h zugelassen ist: → <https://typenscheine.ch/>



## Lernfahrt mit der elektronischen Handbremse (Auszug aus dem Merkblatt des SVA Kanton St. Gallen)

Im Strassenverkehrsgesetz SVG Artikel 15 steht zum Thema Lernfahrt:

<sup>1</sup> Lernfahrten auf Motorwagen dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat, seit wenigstens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.

<sup>2</sup> Der Begleiter sorgt dafür, dass die Lernfahrt gefahrlos durchgeführt wird und der Fahrschüler die Verkehrsvorschriften nicht verletzt.

Ausserdem steht in der Verkehrsregelverordnung VRV im Artikel 27 (Lernfahrten):

<sup>2</sup> (...) der Begleiter muss wenigstens die Handbremse leicht erreichen können.

Nicht alle elektronisch angesteuerten Handbremsen sind für eine Lernfahrt zugelassen. Einige bremsen über 6 km/h gar nicht und andere sind sogar ABS geregelt. Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) hat den VRV Art. 27 wie folgt ausgelegt:

Elektrische Handbremsen sind für Lern- und Prüfungsfahrten zugelassen, wenn sie vom Beifahrersitz erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden



*können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind.*

Die Handbremse muss folgende Anforderungen erfüllen, ansonsten ist eine Lern- oder Prüfungsfahrt nicht zugelassen:

- Die elektrische Handbremse ist vom Beifahrersitz ohne blockieren der Sicherheitsgurte erreichbar
- Die elektrische Handbremse funktioniert während der Fahrt und kann über den Taster dosiert und unterbrochen werden
- Die elektrische Handbremse funktioniert auch bei Betätigung des Gaspedals
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse wird durch das Betätigen des Gaspedals nicht unterbrochen
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse ist dosier- und abstufbar.

Das Strassenverkehrsamt des Kantons St. Gallen hat unter dem folgenden Link ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht:

[https://www.sg.ch/content/dam/sgch/verkehr/strassenverkehr/formulare-und-merkblätter/verkehrszulassung-führer—formulare-und-gesuche/Private Prüfungsfahrzeuge.pdf](https://www.sg.ch/content/dam/sgch/verkehr/strassenverkehr/formulare-und-merkblätter/verkehrszulassung-führer—formulare-und-gesuche/Private%20Prüfungsfahrzeuge.pdf)

**Klären Sie vor einer Lernfahrt unbedingt beim Hersteller des Fahrzeuges ab, ob Ihr Fahrzeug die vorher aufgelisteten Anforderungen erfüllt.**

## Helmtragepflicht auf E-Bikes

Wer einen Schutzhelm tragen muss, ist in der Verkehrsregelverordnung VRV Artikel 3b geregelt:

*<sup>1</sup> Die Führer und Mitfahrer von Motorrädern mit oder ohne Seitenwagen, von Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie die Führer von **Motorfahrrädern** müssen während der Fahrt Schutzhelme tragen. Die Fahrzeugführer haben sicherzustellen, dass mitfahrende Kinder unter zwölf Jahren einen Schutzhelm tragen.* Auf schnellen E-Bikes, welche als Motorfahrrad (gelbes Kontrollschild) eingelöst sind, muss der Fahrer einen Schutzhelm tragen, welcher nach der Norm SN EN 1078 geprüft ist.

Auf Fahrrädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h und einer allfälligen Tretunterstützung, die bis maximal 25 km/h wirkt besteht keine Helmpflicht.

Tragen Sie auf dem Rad zur eigenen Sicherheit einen Helm, auch wenn keiner vorgeschrieben ist, ansonsten kann bei einem Unfall nicht nur Ihre Frisur geschädigt werden. **Kluge Köpfe schützen sich und halten sich an die Verkehrsregeln.** Zeigen Sie Ihre Absichten klar und deutlich an und seien Sie ein Vorbild für die Kinder.

Und an alle anderen Verkehrsteilnehmer: Herzlichen Dank für genügend Sicherheitsabstand beim Überholen.

Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Fahrt und einen guten Start in den Frühling.



Freundliche Grüsse

Richard Knaus, Knaus Weiterbildung